



## Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1091.

Nr. 15854, 1632.

## E u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach. — Enthaltend die Bekanntmachung mehrerer neuerdings verliehener, verlängerter und erloschener Privilegien. — Von Seite der k. k. allgemeinen Hofkammer sind am 31. März, 2. und 14. Mai, dann am 6. und 18. Juni l. J., neuerlich folgende ausschließende Privilegien nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentens vom 31. März 1832 verliehen worden, und zwar: — 1.) Dem Rudolph Schlicht, Lithograph, (eingeschritten im Wege der k. k. niederösterreichischen Regierung), wohnhaft in Mannheim, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung in der Steindruckerei, wobei 1) die Druckkraft stark elastisch sei, um das Springen der Steinplatten zu vermeiden, eine schnelle Bewegung des Druckes, ohne großen Kraftaufwand hervor zu bringen, und eine stete gleichmäßige Bewegung der Druckkraft zu erhalten; 2) mit der Presse, bei der dauerhaften Construction derselben, auch jeder ungeübte Arbeiter, ohne Gefahr für die Maschine, arbeiten könne, und 3) endlich die Maschine zur Ersparung des Raumes und aller kostspieligen Reparaturen im Ganzen, so wie auch in ihren einzelnen Theilen, einfach construirt sei. — Die Geheimhaltung wurde ange sucht, der für Fremde vorgeschriebene Revers eingelegt, und in polizeilicher Beziehung gegen den Bittsteller kein Bedenken erhoben. — 2.) Dem Joseph Rappoldt, befugter Drechslermeister, wohnhaft in Wien, alte Wieden, Nr. 662, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung der Tabakrauch-Röhrchen, welche unter dem Namen „Wiener Röhren“ viel zweckmäßiger eingerichtet, dauerhafter und wohlfeiler als die bisher bekannten derlei Röhrchen seien, sehr leicht gereinigt werden können, und wobei der Tabakrauch mehr abgekühlt und geläutert, einen lieblichen Geschmack

dem Rauchenden bereite, dem Nichtrauchenden nicht lästig falle, die Zähne, Zunge, den Gaumen und die Kehle nicht angreife, und, da der Luftzug dieser Röhre leicht bewirkt wird, auch der Lunge nicht beschwerlich falle. — 3.) Dem Johann von Rainer, k. k. privil. Glätt- und engl. Patent-Schrott-Fabrikant, wohnhaft in Klagenfurt, für die Dauer von fünfzehn Jahren, auf die Erfindung, Mennige auf eine neue Art, durch Benützung der bei einem, einen hohen Hitzgrad erfordernden Ofen, z. B. Bleischmelz-, Ziegel-, Glätt- oder Busdelofen, an der Wölbung desselben entweichenden Wärme zu erzeugen, ohne daß ein weiterer Aufwand von Brennstoff dazu erforderlich sei. — 4.) Dem Johann Bapt. Batska, Bürger und Handelsmann, wohnhaft in Prag, auf dem Bergstein, Nr. 357, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung, Nickel-Metall zu Metall-Compositionen und arseniksaures Kali zur Färberei, aus Nickel- und Cobalt-Erzen, mittelst eines Verfahrens darzustellen, wodurch ein vollkommen reines Nickel-Metall zu sehr billigem Preise erzielt, und außerdem noch saures arseniksaures Kali als Neben-Product gewonnen werde, während nach den bisherigen Methoden, das Nickel-Metall zum technischen Gebrauche nicht vollkommen rein geliefert, und die Arseniksäure, ohne allen Nutzen für technische Gewerbe, verloren gegangen sei, daher die neue Verbesserung sich vor allen bisher bekannten Methoden vorthailhaft auszeichne. — Die Geheimhaltung ist ange sucht worden. — 5.) Dem Friedrich Greiner und Friedrich Danckell, Instrumentenmacher, dann Erich und Gebrüder von Ruedorffer, Großhändler, (im Wege der k. k. niederösterreichischen Regierung eingeschritten), wohnhaft in München, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Entdeckung an den Saiten-Instrumenten, wornach der resonnirende Körper, für sich bestehend, und ohne unmittelbare Verbindung mit dem Saitenhalter siehe. Ferner: Entdeckung einer

neuen niederschlagenden Clavier-Mechanik, wobei der Hammer durch eine horizontale Bewegung in Thätigkeit gesetzt werde. — Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde ange-sucht, und der Fremden-Revers eingelegt. — In polizeilicher Beziehung wurde gegen die Bittsteller kein Bedenken erhoben. — 6.) Dem Elias Delamotte, Seifen-Fabrikant, wohnhaft in Paris, derzeit in Wien, Heumarkt, Nr. 500, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung: 1) mittelst eines besondern Verfahrens eine neue Art Seife zum Walken der Tücher zu erzeugen, welche zu diesem Zwecke mit mehr Erfolg und Ersparniß, als jede andere, und selbst die weiße Pariser Seife angewendet werde, und außerdem auch den Vortheil gewähre, daß sie als vollkommen neutralisirt, nicht nur der Farbe der Tücher nicht schade, und die Qualität derselben nicht verringere, sondern sie vielmehr dichter mache, ihnen eine seidenartige Weichheit ertheile, und sie vor dem Mottenfraße bewahre; 2) die grüne Seife nach einer verbesserten Methode zu erzeugen, mittelst welcher eine bestimmte Quantität dieser Seife, zu deren Erzeugung nach der gewöhnlichen Verfahrensart, unter häufiger Gefahr des gänzlichen Mißlingens, mehrere Tage erfordert werden, in zwölf Stunden mit jedes Mal sicherem Erfolge bereitet, ihr zugleich der eigenthümliche unangenehme Geruch benommen, und ein angenehmer beigelegt werden könne. — Die Geheimhaltung wurde ange-sucht, der Fremden-Revers eingelegt, und in polizeilicher Hinsicht kein Anstand gegen den Bittsteller erhoben. — 7.) Dem Friedrich Wenzel Masner, gewesener k. k. Wirthschafts-rath, wohnhaft in Wien, Wieden, Nr. 460, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung, alle jene Erzeugnisse, die aus Leder verfertigt werden, aus gewebten, mit einer ganz neu erfundenen Maschine zugerichteten Stoffen zu erzeugen, welche leichter, dauerhafter und wohlfeiler als die ledernen Fabrikate seien, ihre Form weder im kalten noch im wärmen Wasser verlieren, und jeden Glanz und Farbe annehmen. — Die Geheimhaltung wurde ange-sucht. — 8.) Dem Ignaz Lieber, bürgerl. Sattlermeister, wohnhaft in Prag, N. C. 8542, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung im Baue und in der Verfertigung der Wägen, wornach 1) durch die bei den Wägen angebrachten Drehfedern, an welchen die Schneckenfedern erst befestigt seien, und deren Bewegung von allen bisher bekannten Federn abweiche, jedes Stof-

sen, jede unsanfte Bewegung und Pressung selbst bei dem schlechtesten Wege beinahe ganz beseitigt werde; 2) theils durch Hinweglassung vieler Holzbestandtheile an dem Gestelle, theils durch die bei dieser Bauart auf das Höchste getriebene Kürze desselben, eine besondere Leichtigkeit des Wagens und der Vortheil erzielt werde, daß diese Art von Wägen dem Umwerfen nicht so leicht unterliegen, und sowohl auf dem flachen Lande, als auch im Gebirge besser als die bisher bestehenden verwendet werden können; 3) endlich, die bei den jetzt bestehenden Wägen über die Federn üblichen Hängriemen, obgleich der Kasten ebenfalls schwebend hänge, erspart werden, wobei übrigens diese neue Art von Wägen fester und dauerhafter, als die gegenwärtig bestehenden seien, und im Preise nicht höher zu stehen kommen, endlich auch alte Wägen ohne große Kosten nach dieser neuen Erfindung zweckmäßig eingerichtet werden können. — 9.) Dem Peter Verdoni, unter der Firma: Peter Inodrov, Privatmann, wohnhaft in Wien, Spitzelberg, Kandelgasse Nr. 129, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung eines auf Stahl, oder Stahl- und zugleich Metall-Federn tönenden Forte-Piano (Orchestra benannt), welches mit Claviatur, Pedalen und Dämpfungen versehen, gespielt werde, und der Ausdehnung auf ein-, zwei-, vier-, sechs-, acht-, zwölf- und mehrhändiges Spiel fähig sei. — Die Geheimhaltung der versiegelten Beschreibung, und die Ausfertigung des Privilegiums unter der Firma: „Peter Inodrov“ wurde ange-sucht. — 10.) Dem Carl Ludwig Werner Schneider, Kaufmann, im Vollrachts-namen seines Bruders Friedrich Adolph Schneider, k. preuß. Rechnungs-rath, wohnhaft in Berlin, derzeit in Wien, Bauernmarkt Nr. 583, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Verbesserung des Staub-Bad-Apparates, wobei eine größere Wassermasse mit vermehrter Druckkraft den Körper des Badenden überschütte, und dieser Letztere das Bad in jeder Stellung bequem und mit Vermeidung jeder Erkältung nehmen könne. — Ist in Sanitäts-Rücksichten als zulässig erkannt, und in polizeilicher Beziehung gegen den Bittsteller nichts eingewendet worden. Der Fremden-Revers wurde gleichfalls eingelegt. — 11.) Dem Anton Mastalier, priv. Kerzen-Fabrikant, wohnhaft in Wien, Landstraße, Nr. 440, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung einer Kerzenguß-Maschine, mittelst welcher alle Formen, wie auch alle andern Ar-

ten von Kerzen in jeder noch so großen Quantität durch einen einzigen Druck auf Einmal gegossen werden können, und zwar so, daß alle diese Kerzen, von einer und derselben Satzung, vollkommen gleiches Gewicht erlangen.

— Die Geheimhaltung wurde ange sucht. — 12.) Dem Johann Petrowitz, befugter Schuhwachs-Fabrikant, wohnhaft in Wien, Allersgrund, Nr. 13, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung der Frankfurter Fett-Glanzwichse, wornach sich diese Wichse durch vorzügliche Schwärze, Wohlgeruch, schönen Glanz und durch Nichtschmützen auszeichne. — Die Geheimhaltung wurde ange sucht. — 13.) Dem Joseph Scheidtenberger, Bleiweiß-Fabrikant, wohnhaft in Villach, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung, durch Composition von Erden und Steinarten künstliche Schleif- und Weßsteine zu verfertigen. — Bittsteller hat die Geheimhaltung ange sucht. — 14.) Dem Valentin Adler, Schuhmachersgesele, wohnhaft in Wien, Vorstadt Neubau, Nr. 242, für die Dauer von drei Jahren, auf die Erfindung, mit Verwendung von Wachs-Taffet und feinen Wollgeweben eine neue Art von Fußbekleidung zu verfertigen, welche die Eigenschaft habe, den Fuß stets trocken und in gleicher Wärme zu erhalten, die Ausdünstung zu befördern, jeden Zutritt äußerer Feuchtigkeit gänzlich zu beseitigen, und die in jede beliebige Form gebracht werden könne. — Ist in Sanitäts-Hin sichtsicht als zulässig erklärt worden. — 15.) Dem Louis Legrain, privilegirter Gärtner, und Andreas Lemaire, Hausinhaber, wohnhaft in Wien, Allersvorstadt, Nr. 218, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung, Gewehre und Pistolen mit Percussions-Schließern nach ganz eigener einfacher Art zu verfertigen, und das hierzu eigens anzuwendende, besonders gestaltete chemische Zündpulver (poudre oxigéné, poudre fulminante genannt) zu erzeugen, wobei a) man mit gedachten Gewehren und Pistolen wenigstens drei Schüsse gegen zwei im Verhältnisse mit jenen nach alter Art verfertigten machen könne; b) dieselben durch ihre Einrichtung dergestalt mit dem eigens dazu bereiteten obgenannten Pulver auf Einmal versehen werden können, daß man Einhundert bis drei Hundert Schüsse und noch mehr damit zu machen im Stande sei; c) dieselben im Ruhestande oder auf ihrer sogenannten Nase niemals losgehen können, vollkommene Sicherheit gewähren, folglich gefahrlos seien, weil sie sich erst beim

Ausspannen des Hahnes von selbst mit dem gedachten Zündpulver (Zündkraute) versehen; d) noch den wesentlichen Vortheil gewähren, daß beim Losschießen durch ihre Einrichtung das Zündkraut sich innerhalb des Schloßes entzündet, ohne das Auge des Schützen im mindesten zu gefährden; e) obwohl bei den neu verfertigten Gewehren und Pistolen diese Vorrichtung innerhalb der Schließer sich befindet, auch alle nach alter Art verfertigten mit geringen Kosten auf diese neue Art, jedoch mit vorgedachter Einrichtung von Außen, hergerichtet werden können; f) das hierzu anzuwendende eigens geformte Zündpulver auf eine solche Art bereitet sei, daß es der Feuchtigkeit und dem Regen widerstehe, ja selbst naß die gewünschte Wirkung mache, und je älter je besser werde; g) endlich solche Gewehre und Pistolen nicht theurer als jene nach alter Art verfertigten, im Eigenthume billiger zu stehen kommen. — Bittsteller haben die Geheimhaltung ange sucht. Der Privilegiums- Gegenstand ist in polizeilicher Hinsicht als zulässig erklärt worden. — 16.) Dem Franz von Rupp, Rentierer, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 926, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung, die Sohlen und Absätze der Fußbekleidung durch Befestigung von Metallen vor der Abnützung zu bewahren, ohne daß dadurch der beim Gehen notwendigen Biegsamkeit der Sohlen Eintrag geschehe. — 17.) Dem Joseph Britzard, Dampfschiff-Erbauer, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt, Nr. 259, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung der Dampfschiffe, oder der Schiffe überhaupt, die für die See bestimmt sind, wodurch sie leichter, dauerhafter und minder kostspielig erbaut werden können. — Die Ausübung dieses Privilegiums ist in technischer Beziehung für zulässig erkannt. — Der Fremden-Revers wurde von Joseph Britzard, bei Gelegenheit der Erwirkung eines frühern Privilegiums laut Hofkammer-Actes, Nr. 17419, 1155 v. J. 1828, beigebracht. — 18.) Dem Franz Hösch, Maschinist, wohnhaft in Franzenthal U. W. W., für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung bei der Papierfabrikation im Geschirrholländer, wornach derselbe nur aus drei massiven Theilen mit beweglichem Grundwerke bestehe, und in gleicher Zeit gegen die gewöhnlichen Holländer mehr als anderthoß Mal so viel Hader mit der Hälfte des Wassers verarbeite, in Ueberfluß ziehe, wasche, und geschlagenes Geschirrzug von besserer Qualität liefere. — Die Geheim-

haltung wurde angeſucht. — 19.) Dem De-  
 meter Bányai, bürgerlicher ungarischer Schnei-  
 dermeiſter, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr.  
 620, für die Dauer von zwei Jahren, auf  
 die Erfindung in der Verfertigung der Huſa-  
 ren-Uniform und ſonſtigen ungarischen Klei-  
 der, in Folge welcher man den Dolmán nie  
 aufzuknüpfen braucht, den Bruſttheil vom Klei-  
 de trennen, breiter verfertigen, abgeſondert  
 verpacken, und leichter putzen könne, wobei  
 ferner auch die Schnüre und die Vergoldung  
 der Knöpfe geſchont, ein einziges Kleid nach  
 drei bis viererlei Form und Reichthum verfer-  
 tigt, und beim Zu- und Abnehmen des Kör-  
 pers jede Auftrennung der Schnüre und des  
 Kleides beſeitigt werde. — Die Geheimhal-  
 tung wurde angeſucht. — 20.) Dem Carl  
 Müller, Handlungsbuchhalter, wohnhaft in  
 Wien, Nr. 1149, für die Dauer von fünf  
 Jahren, auf die Erfindung, Perkal ſo zuzu-  
 bereiten, daß er die Stelle des Maroquin-  
 oder Saffianleders, ſo wie des gepreßten und  
 guilochirten Papiers vertrete, und beſonders  
 zu Bücherbänden, Portefeuilles, Briettaſchen,  
 Cartons, Tapeten u. ſ. w., mit großem Vor-  
 theile verwendet werden könne, indem dieſer  
 Stoff vollkommen ſo schön, als der aus Leder  
 bereitete, ausſahe, und dabei viel wohlfeiler  
 zu ſtehen komme, während derſelbe in Hinſicht  
 der Dauer dem Papiere bei Weitem vorzuzie-  
 hen ſei. — Die Geheimhaltung wurde ange-  
 ſucht. — 21.) Dem J. Barandon et Com-  
 pagnie, Kaufmann, wohnhaft in London,  
 durch das k. k. Großhandlungshaus Reyer und  
 Schlick, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 610,  
 für die Dauer von fünf Jahren, auf die Ver-  
 beſſerung in der Methode den Rohzucker zu  
 raffiniren. — Die Geheimhaltung wurde ange-  
 ſucht. Der Fremden-Revers liegt bei. Die  
 Ausübung des Privilegiums wurde in Sani-  
 tärſ-Hinſicht für zuläſſig erklärt. In Poli-  
 zei-Rückſichten iſt gegen den Bewerber bei Er-  
 theilung eines frühern Privilegiums (vom 21.  
 December 1833) kein Bedenken erhoben wor-  
 den. — 22.) Dem Johann Gottlieb Petri,  
 priv. Schieferdecker, und Joſeph Weittenhils-  
 ler, Glaſermeiſter, wohnhaft in Wien, Land-  
 ſtraße, Nr. 370, für die Dauer von drei Jah-  
 ren, auf die Erfindung: Schleif-, Weg- und  
 Abziehſteine aus allen Gattungen gebrannter  
 und ungebrannter Lehm- und Thonarten, ſo  
 wie auch aus allen Gattungen Sand, geſto-  
 ſener oder gemahlener Sandſteine, wenn ſol-  
 che mit Lehm oder Thon gemengt werden, mit-  
 telſt einer Preſſe zu erzeugen, durch welche

künſtliche Steine den Werkzeugen eine feinere  
 dauerhafte Schneide, als mit den natürlichen  
 Steinen, verſchafft werde. — 23.) Dem Mel-  
 chior Verheyen, durch den k. k. Hofagenten  
 und niederöſterreichiſchen Regierungsrath Jo-  
 ſeph Sonnleitner, wohnhaft in Antwerpen,  
 für die Dauer von fünfzehn Jahren, auf die  
 Verbeſſerung der Dampfkeſſel, wodurch eine  
 Erſparung an Geräumigkeit des Keſſels und an  
 Brennſtoff erzielt, und die Gewalt des Dam-  
 pfes in höherem Grade als mit jedem andern  
 Keſſel, und in einem kleinern Raume entwik-  
 felt werde, während dieſer Keſſel vor Explo-  
 ſion geſichert ſei. — In techniſcher und poli-  
 zeilicher Rückſicht iſt der Privilegiums-Gege-  
 ſtand als zuläſſig erklärt worden. Der Frem-  
 den-Revers liegt bei. Die Geheimhaltung  
 der Beſchreibung wurde angeſucht. — 24.)  
 Dem Marco Antonio Corniari, wohnhaft in  
 Padua, Contrada di St. Pietro, Nr. 788,  
 Giuſeppe Montesanto, wohnhaft in Padua,  
 St. Lucia, Nr. 696, und Augoſtino Me-  
 neghini, wohnhaft in Padua, Borgo de Vig-  
 noli, für die Dauer von fünf Jahren, auf  
 die Erfindung, eine dem Trappit der euganei-  
 ſchen Gebirgsgattung ähnliche foſſile Steinart  
 zum Glasmachen zu verwenden, welche vor  
 allen bisher beim Glasmachen benützten Stoffen  
 den Vorzug beſiße, daß beim Schmelzen  
 derſelben Koſten erſpart, und hierbei beſonders  
 zu Flaſchen und pharmaceutiſchen Gefäßen,  
 ein höchſt durchſichtiges feuerfeſtes, den Säuren  
 widerſtehendes Glas erzeugt werde. —  
 Die Geheimhaltung der Beſchreibung wurde  
 angeſucht. — 25.) Dem Nicolaus Winkel-  
 mann und Sohn, priv. Sonn- und Regen-  
 ſchirm-Fabrikanten, wohnhaft in Wien, Leopold-  
 ſtadt, Nr. 1, für die Dauer von fünf  
 Jahren, auf die Erfindung einer neuen Gat-  
 tung Regenschirme, „Minuten-Schirme“ ge-  
 nannt, welche den Vorzug haben, daß ſich  
 aus einem Rohr vom ſchönſten ſchwarzſten  
 Fiſchbein kaum von der Dicke eines Fingers,  
 biegsam und feſt zugleich, bei entſtehendem Re-  
 gen mittelſt eines höchſt einfachen Mechanismus  
 außerordentlich leicht ein Regenschirm entfal-  
 te, und daß ſodann kaum eine Minute erfor-  
 derlich ſei, denſelben wieder in den elegante-  
 ſten Promenade-Stoß zu verwandeln. — Fer-  
 ner hat die allgemeine k. k. Hofkammer — a)  
 das durch Ceſſion an die öſterreichiſche Geſell-  
 ſchaft zur Beleuchtung mit Gas übergegan-  
 gene ſechsjährige Privilegium des Dr. Pfendler,  
 ddo. 4. Juni 1828, auf Gasbeleuchtungsap-  
 parate auf die weitere Dauer von zwei Jahren;

— b) das dem Ernst Matthias Hanke, am 15. Juni 1824, auf Papieriegel verliehene Privilegium abermals auf weitere zwei Jahre, und — c) das einjährige Privilegium des Saba Milanko, ddo. 9. Juli v. J., auf eine Verbesserung in Verfertigung der Ezismen und aller andern Gattungen kalbledernen Schuhe und Stiefel auf die fernere Dauer eines Jahres zu verlängern befunden. — Dagegen haben Ludwig Wenzel Bauer, dann Nicolaus Winkelmann und Sohn, und zwar der Erstere das ihm unterm 21. December 1833 ertheilte Privilegium auf die Erfindung eines Condensators zu Destillations-Apparaten, und die Letztern das ihnen am 15. März 1825 auf die Erfindung mehrerer Einrichtungen bei Regen- und Sonnenschirmen verliehene zehnjährige Privilegium freiwillig zurückgelegt. Eben so haben auch Treu und Muglitsch, auf das am 30. Juli 1832, auf Transparente und Toiletten-Seifen erwirkte zweijährige Privilegium Verzicht geleistet. — Das dem Joseph Worig und Carl Gottlob Krause, auf eine Erfindung in Verfertigung der Spielwaaren, am 5. November 1831, verliehene dreijährige Privilegium, aber wurde wegen Mangel der Neuheit für ungültig erklärt. — Dieses wird in Gemäßheit der dießfalls herabgelangten hohen Hofkanzlei-Eröffnung hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach am 31. Juli 1834.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,  
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg Raitenau  
und Primör, k. k. Hofrath.

Leopold Graf v. Welfersheimb,  
k. k. Subernalrath.

Z. 1109.

Nr. 16186.

Redigirte Beschreibungen mehrerer erloschenen Privilegien. — 1.) Baumwolle und Leinwanddamast, von Joseph Pohl zu Wiesenthal in Böhmen, privil. am 24. Jänner 1829. — Die aus Baumwolle oder Leinengarn gewebten, beliebig gefärbten Stoffe werden durch eine Auflösung von Tragantgummi gezogen und der damastartige Dessin wird dadurch hervorgebracht, daß man sie mittelst eines, mit einer gravirten Walze versehenen Cylinderverwerkes preßt. Es versteht sich von selbst, daß diese Walze durch einen gleichend gemachten eisernen Bolzen gehzt wird. — 2.) Gepreßte Papiere, von Johann Seidan in Prag, (priv.

priv. am 23. October 1820.) — Das Pressen der gehörig vorbereiteten und gefärbten Papiere geschieht durch Anwendung eines Cylinderverwerkes, bei welchem die eine messingene Walze den Dessin tief gravirt enthält, die andere aber mit dem erhabenen, correspondirenden Dessin von Blei versehen ist. — Auf solche Weise können Papiertapeten und Borduren mit sehr vertieften Zeichnungen hervorgebracht werden. — 3.) Hechelmaschine, von dem k. k. Rathe Leopold Pausinger und Franz Wurm, (privil. am 7. December 1819.) — Der ungehebelte Flachs kömmt zwischen zwei Bretchen, die auf einer Seite charnierartig verbunden sind, (Tasche genannt,) jedoch nur zur Hälfte, so daß die andere Hälfte uneingeschlossen ist. Mehrere solcher Taschen werden am Obertheile des Kastens, in welchem sich der Mechanismus befindet, der Reihe nach in die zu ihrer Ausnahme bestimmte Ruth gebracht, so daß der in den Taschen nicht eingeschlossene Flachs frei herabhängt. Die Taschen werden auf einer gezähnten Stange von einer Seite zur andern fortgeschoben, und nachdem der Flachs beim Durchgange mehrmals der Hechelmaschine dargeboten worden, wird er in den Taschen verkehrt eingelegt, so daß nun der vorher eingeschlossene Theil frei bleibt, und der gleichartigen Einwirkung der Maschine ausgesetzt ist. Der Mechanismus im Kasten besteht aus drei auf verschiedene Weise wirkenden Vorrichtungen. Die erste besteht aus zwei gegen einander gerichteten Bretchen mit Stahlzähnen, die, indem sie sich gegen einander bewegen, die Flachsfasern durchstechen und auflockern. Die zweite Vorrichtung, welche den fortrückenden Flachs zum Hecheln vorbereitet, ist ein Rad mit Armen, an deren Enden kleine Bleche befestiget sind, welche während der Bewegung des Rades an Flachs streifen, und das Schwingen verrichten. Die dritte Vorrichtung, welche das eigentliche Hecheln bewerkstelliget, besteht aus gegen einander stehenden Bretchen mit Hechelzähnen, welche, wenn sie in den Flachs eingreifen, eine abwärts gerichtete Bewegung haben. Die Zähne dieser Hecheln stehen auf jedem Bretchen enger. Der ganze Mechanismus wird durch Krumzapfen, Hebel, Beilstangen u. s. w. hervorgebracht. — 4.) Schlicht- und Stärkmaschine von Johann v. Thornton in Pottendorf, (privil. am 28. Juli 1818.) — Diese Maschine, welche zum Schlichten des Kettengarns bestimmt, und sonach eine

Hülfsmaschine für die Weberei ist, hat folgende Einrichtung: Das Garn ist auf Bäumen aufgejogen, und läuft über diese eine unten befindliche Walze, nimmt die Schlichte auf, trägt sie auf eine andere, und diese bringt sie auf das Garn, von welchem die überflüssige Schlichte durch eine dritte Walze abgenommen, oder eigentlich durch Pressen getrennt wird. Getrocknet wird das geschlichtete Garn durch einen Windfang. Auf dieser Maschine wird das Garn gleich aufgebäumt und der Garnbaum wird dann auf den Webstuhl gebracht, der nach Thorntons Einrichtung viel kürzer und einfacher gebaut ist. — 5.) Baumwoll-Spinnmaschine, von Johann v. Thornton, (privil. am 31. März 1818.) — Die von dem Erfinder in Vorschlag gebrachten Baumwoll-, Vork- und Feinspinnmaschinen sind seit der Epoche des erhaltenen Privilegiums so allgemein bekannt geworden, daß eine nähere Beschreibung der einzelnen Theile derselben, und der Einrichtung überhaupt überflüssig erscheint. — Laibach am 1. August 1834.

einem Handelsmann, Professionisten, Künstler 2c., wo die Waise von dem Lehrherrn oder Meister, die unentgeltliche Wohnung, Kost, Kleidung und Wäsche erhält; — bei Mädchen a) der Eintritt in den Ehestand; b) in ein Nonnenkloster, welches sich nicht mit der Erziehung beschäftigt; c) in eine Stiftung oder Stiftsplatz; d) in einen mit Gehalt oder Lohn verbundenen öffentlichen oder Privatdienst. — Hieron werden sämtliche, diesem k. k. Appellations-Gerichte unterstehenden Vormundschafts- und Abhandlungsbehörden zur Wissenschaft und genauen Nachachtung in die Kenntniß gesetzt. — Klagenfurt am 30. Juli 1834.

(In Ermanglung eines Präsidenten:)

Franz Ritter v. Wolf.

Dr. Johann v. Miller,

k. k. Appellations-Rath.

Leonhard Scherauz,

k. k. Appellations-Rath.

Z. 1108. (2) Nr. 10427.  
ad Gub. Nrum. 17439.

**V e r o r d n u n g**

des k. k. innerösterreichisch-küstenländischen Appellations-Gerichtes. — Die k. k. oberste Justizstelle hat über Einschreiten der allgemeinen Hofkammer vom 17. April 1834, mit höchstem Hof-Decrete vom 18. Juli 1834, Hof-Zahl 4368, zu verordnen befunden: die Vormundschafts- und Abhandlungsbehörden erster Instanz, haben in Fällen, wo eine mit einem Verwaisbezüge, Erziehungsbeitrage, einer Pension, Provision oder Gnadengabe theilhaftige minderjährige Waise mit Tod abgeht, oder eine, der in dem §. 5 der Verordnung für die Pfarr-Vorsteher vom 17. April 1834 bezeichneten Versorgungsarten erhält, davon jedesmal der betreffenden Landesbehörde die Eröffnung zu machen. — Diese in der oben angeführten Verordnung bezeichneten Versorgungsarten sind: bei Knaben a) der Eintritt in das Militär mit Bezug einer Sage oder Löhnung; b) die Aufnahme in ein geistliches Seminarium, Stift oder Kloster, oder in eine unter der Oberleitung des Staates stehende öffentliche Erziehungs- oder Versorgungsanstalt, in welcher alle Bedürfnisse der Zöglinge aus den betreffenden Fonds oder Anstalten bestreiten werden; c) die Erlangung eines öffentlichen oder Privat-Dienstes mit Gehalt oder Lohn; endlich d) die Unterbringung in die Lehre bei

Z. 1101. (3) Nr. 17045.

In Folge herabgelangten hohen Hofkanzlei-Decrets vom 29. Juli d. J., Z. 19624, wird vermöge eines von der hohen deutschen Bundesversammlung in der Sitzung vom 10. Juli d. J. gefaßten Beschlusses, der Debit-sämmtlicher Verlagsartikel der Heideloff und Campe'schen Buchhandlung in Paris, in den zum deutschen Bunde gehörigen Provinzen Sr. k. k. Majestät als verboten erklärt. — Laibach am 14. August 1834.

Z. 1106. (2) Nr. 17849.

**C o n c u r s - A u s s c h r e i b u n g.**

Zur Wiederbesetzung der erledigten Lehrkanzel der Elementar-Mathematik am Lyceum zu Laibach, wird in Folge des hohen Studien-Hofcommissions-Decretes vom 7. d. M., Z. 4626, der Concurs zu Prag, Laibach, Wien, Grätz und Lemberg am 20. November d. J. abgehalten. — Mit dieser Lehrkanzel ist ein Gehalt von 800 fl. nebst dem Vorrückungsrechte in die höhern Gehaltsstufen von 900 und 1000 fl. E. M. für ein Individuum weltlichen Standes, dagegen um 200 fl. weniger bei jeder Gehaltsstufe für ein Individuum geistlichen Standes verbunden. — Es haben sich sonach diejenigen Individuen, welche sich dem dießfälligen Concurs zu Laibach unterziehen wollen, recht zeitig bei dem Directorate der philosophischen Studien am Laibacher Lyceum zu melden, und demselben ihre

mit den nöthigen Documenten belegten Competenzgesuche zu überreichen. — Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 21. August 1834.

Friedrich Ritter v. Kreizberg,  
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 1107. (2) Nr. 16986.

**C u r r e n d e**

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach. — Ueber die Behandlung der am 1. August 1834, in der Serie 44 verlostten 5 procentigen Banco-Obligationen. — In Folge Verordnung des hohen Hofkammer-Präsidentiums vom 2. d. M., Z. 4424 p. p., wird mit Beziehung auf die Gubernial-Currende vom 14. November 1829, Z. 25642, bekannt gemacht, daß die am 1. August d. J. in der Serie 44 verlostten Banco-Obligationen zu 5 o/o, von Nr. 32493 bis einschließlich Nr. 33149, nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patents vom 21. März 1818, gegen neue mit 5 o/o in C. M. verzinsliche Staatsschuldverschreibungen umgewechselt werden. — Laibach am 8. August 1834.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,  
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau  
und Primör, k. k. Hofrath.

Zeno Graf v. Saurau,  
k. k. Gubernial-Rath.

Z. 1105. (2) Nr. 16547.

**K u n d m a c h u n g.**

Durch die Ernennung des Dr. Georg Hladnig zum zweiten Adjuncten bei der k. k. Kammerprocuratur in Laibach, ist bei der ebenbenannten Stelle der systemmäßig adjutirte Conceptspracticanten-Platz mit dem jährlichen Genüße von 300 fl. in Erledigung gekommen. — Jene mit den gehörigen Befähigungen für eine Fiscalamts-Conceptspracticanten-Stelle versehenen Individuen, welche sich um den gedachten Platz in die Bewerbung zu setzen gedenken, haben ihre gehörig documentirten Gesuche (und zwar, die schon in irgend einem Amte Dienenden durch die respectiven Amtsvorstellungen) längstens bis 15. September d. J. an dieses Landes-Gubernium gelangen zu machen, und sich nebst den übrigen Qualifikationen auch über die Kenntniß der Landessprache auszuweisen. — Laibach am 2. August 1834.

**Kreisämthliche Verlautbarungen.**

Z. 1089. (3) Nr. 10658.

**K u n d m a c h u n g.**

Wegen Herstellung der im hierortigen

Bürgerhospitalsgebäude im Jahre 1834 vorzunehmenden, auf den Kostenbetrag von 209 fl. 34 kr. veranschlagten Conservations-Arbeiten, wird in Folge hohen Gubernial-Decrets vom 31. v. M., Z. 15667, am 5. k. M. September um 10 Uhr Vormittags, bei diesem Kreisamte eine Minuendo-Licitations Statt finden, wozu die Licitationslustigen zu erscheinen hiermit eingeladen werden. — K. K. Kreisamt Laibach am 23. August 1834.

Z. 1085. (3) Nr. 9672.

**K u n d m a c h u n g.**

Bisher war es gewöhnlich, daß in dem Municipal-Markte Fraßlau, Bezirk Sannegg, am Montage vor St. Mathias Viehmarkt, am Freitage vor dem Palmsonntage Jahrsmarkt, am Mittwoch nach Himmelfahrt Christi Jahrmarkt, und am Montage vor St. Mathäus Viehmarkt abgehalten wurde. — Da jedoch sich die Marktgemeinde Fraßlau mit keiner dießfälligen Privilegiums-Urkunde ausweisen konnte, so hat das Kreisamt, bis der gedachte Magistrat entweder die betreffenden Urkunden auffindet, oder aber die Ausfertigung neuer Privilegiums-Urkunden erwirkt, die Abhaltung dieser Jahr- und Viehmärkte zu suspendiren befunden. — K. K. Kreisamt Eilli den 12. August 1834.

**Ämthliche Verlautbarungen.**

Z. 1103. (2) Licitations-Kundmachung.

Am 15. September l. J. wird zu Folge hoher Gubernial-Verordnung vom 17. August l. J., Z. 13474, für die Herstellung mehrerer Wasserbauwerke am Savestrome unterhalb Gurkfeld, eine öffentliche Licitations im Rathhause der letztgenannten Stadt abgehalten werden. — Diese Licitations wird präcis um 11 Uhr Vormittags beginnen, bis zu welchem Tage die Bedingnisse im Rathhause zu Gurkfeld, und in der k. k. k. k. k. Provinzial-Baudirections-Kanzlei in den üblichen Amtsstunden eingesehen werden können. — Die Arbeiten bestehen in Fochinen-Verken, Erdscarvirungen, Versenkung massiver Senkfischinen, und in Räumung der Baumstöcke, oder alter Bauwerke aus dem Bette des Savestromes, und sind auf 15414 fl. C. M. veranschlagt. — Bis zur bezeichneten Stunde am 15. September l. J. hat jeder Vachtlustige die Caution von 1500 fl. C. M. und am Schlusse der Licitations der Erstehet den Stämpelbetrag nach

dem Licitations-Resultate für den Contract der übernommenen Arbeiten der Licitations-Commission zu übergeben. — Fällt das Licitations-Resultat günstig für das hohe Aerar aus, so erfolgt die Ratification soaleich, und der Erseher ist verpflichtet, nach Verlauf von 8 Tagen jene Arbeiten zu beginnen, welche ihm von dem Beamten der k. k. Steyermärkischen Provinzial-Baudirection gleich nach der Licitation an Ort und Stelle werden bekannt gemacht werden. — Schließlich wird erinnert, daß von dem Erseher insbesondere die Aufstellung eines wohl unterrichteten Fashinenlegers gefordert wird, daher denn auch jeder Unternehmungslustige noch vor der Licitation nicht allein den Namen des Fashinenlegers anzugeben hat, den er bei diesem Baue anzustellen gedenkt, sondern es ist auch durch amtlich autorisirte Zeugnisse nachzuweisen, daß dieser Mann wirklich schon dieses Geschäft mit Zufriedenheit ausgeübt hat. — Derjenige, der diese Nachweisung vor der Licitation nicht vorzulegen im Stande ist, wird von der Versteigerung ausgeschlossen. Mündliche Berufungen allein, werden nicht beachtet, so wie auch nachträgliche Angebote nicht angenommen werden. — Von der k. k. Provinzial-Baudirection. Gräß den 23. August 1834.

lustige noch vor der Licitation nicht allein den Namen des Fashinenlegers anzugeben hat, den er bei diesem Baue anzustellen gedenkt, sondern es ist auch durch amtlich autorisirte Zeugnisse nachzuweisen, daß dieser Mann wirklich schon dieses Geschäft mit Zufriedenheit ausgeübt hat. — Derjenige, der diese Nachweisung vor der Licitation nicht vorzulegen im Stande ist, wird von der Versteigerung ausgeschlossen. Mündliche Berufungen allein, werden nicht beachtet, so wie auch nachträgliche Angebote nicht angenommen werden. — Von der k. k. Provinzial-Baudirection. Gräß den 23. August 1834.

**3. 1090. (3) Nr. 12604/VI. Kundmachung.**

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach wird bekannt gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungs-Steuer von den nachbenannten Steuerobjecten in den unten angeführten Steuergemeinden auf das Verwaltungsjahr 1835, oder auch unter Vorbehalt der wechselseitigen Vertragsauflösung vor Ablauf eines jeden Pachtjahres, auf die Dauer der weitem Verwaltungsjahre 1836 und 1837 versteigerungsweise in Pacht ausge-

boten, und die dießfällige mündliche Versteigerung, bei welcher auch die nach der hohen Gubernial-Currende vom 26. Juni 1834, Z. 9795/1523, 4ten Absatz, verfaßten und mit dem Badium belegten schriftlichen Offerten überreicht werden können, wenn es die Pachtlustigen nicht vorziehen, solche schon vor dem Tage der mündlichen Versteigerung dem k. k. Verzehrungs-Steuer-Commissariate in Neustadt zu übergeben, an den nachbenannten Tagen und Orten werde abgehalten werden.

Für die Hauptgemeinde	Im Bezirke	Am	Bei der löbl. Bezirkshoheit zu	Ausrufspreis für					
				gebrannte geistige Getränke		Wein, Weinmost und Maische, dann Obstmost		Fleisch	
				fl.	er.	fl.	er.	fl.	kr.
Landstraß	Landstraß	15. September 1834	Landstraß	28	2040	—	510	—	
St. Barthelma Schattesch	dto.	dto.							

**Anmerkung.** Der Verzehrungssteuerbezug von allen drei Objecten, jedoch mit Ausnahme der Steuer von gebrannten Getränken und von Fleisch in der auch pro 1835 abgefundenen Hauptgemeinde Landstraß, wird für alle drei Hauptgemeinden vereinigt ausboten und versteigert werden.

Der zehnten Theil dieser Ausrufspreise haben die mündlichen Licitanten vor der Versteigerung als Badium zu erlegen; die schriftlichen Offerten aber würden, wenn sie nicht mit dem 10 procentigen Badium belegt sind, unberücksichtigt bleiben müssen. — Uebrigens

können die sämtlichen Pachtbedingnisse sowohl bei dieser Cameral-Bezirks-Verwaltung als bei den unterstehenden k. k. Verzehrungs-Steuer-Commissariaten eingesehen werden. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Laibach am 25. August 1834.

**Gubernial-Verlautbarungen.**

**Z. 1120. (1) Nr. 17318.**

**Concurs = Ausschreibung**  
für die zwei in Erledigung kommenden Katharina Warnussischen Mädchen-Stipendien. — Die von der Katharina Warnus, gebornen Thomasin, gestifteten zwei Mädchen-Erziehungs-Stipendien, jedes im Ertrage von jährlichen Sechzig Gulden C. M., werden mit Ende des laufenden Jahres 1834 erlediget werden, und kommen für die drei Jahre 1835, 1836 und 1837 wieder zu verleihen. — Die bevorstehende Erledigung dieser Erziehungs-Stipendien, zu deren Erlangung und Genuß vorzüglich Mädchen aus der Verwandtschaft der Stifterin, in deren Ermanglung aber auch andere arme Bürgerstöchter berufen sind, und worüber derzeit dem der Stifterin verwandten Franz Joseph v. Steinhoffen das Präsentationsrecht zusteht, wird mit der Erinnerung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Jene, welche sich um eines dieser Erziehungs-Stipendien zu bewerben gedenken, und sich dazu geeignet glauben, ihre diesfälligen gehörig instruirten Gesuche bis Ende September d. J., bei dieser Landesstelle einzureichen haben. — Zu diesem Ende wird zur Richtschnur der Bewerberinnen ausdrücklich bemerkt, daß die Gesuche Jener, welche die Stiftung aus dem Titel der Verwandtschaft ansprechen zu können glauben, mit dem Stammbaume belegt, übrigens aber mit dem Taufscheine, dann mit den Zeugnissen: a. über das sittliche Betragen; b. über den in den zwei letzten Semestern ihres Schulbesuches gemachten Fortgang; c. über ihre Dürftigkeit, und d. über die überstandenen natürlichen Blattern oder Schukpocken documentirt sein müssen. — Vom k. k. illyrischen Landesgubernium. Laibach am 14. August 1834.

Friedrich Ritter v. Kreisberg,  
k. k. Gubernial-Secretär.

**Aemtlliche Verlautbarungen.**

**Z. 1121. (1) Nr. 12560.**

**Jagd- und Fischerei-Verpachtung.**  
Zu Folge Bewilligung der löblichen k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach, ddo. 28. August 1834, Z. 12560, werden am 29. September l. J., Vormittags 8 Uhr, in der Amtskanzlei der k. k. Cameral-Herrschaft Lack, die sämtlichen dahin gehörigen Jagd-Berechtigungen auf 6 Jahre, und zwar: seit 1. Juli 1835 bis Ende Juni 1841, und

am 27. September l. J., Vormittags 8 Uhr, die sämtlichen Fischerei-Berechtigungen ebenfalls auf 6 Jahre, und zwar: seit 1. Jänner 1835 bis Ende December 1840 abtheilungsweise, mittelst öffentlicher Versteigerung verpachtet werden, wozu Pachtliebhaber hiemit eingeladen sind. — K. K. Verwaltungsamt Lack am 28. August 1834.

**Z. 1114. (1) Nr. 12831jVlll.**

**K u n d m a c h u n g.**

Die k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach bringt hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß bei derselben, behufs der Verpachtung der Weg- und Brücken-, dann Wassermauth an der Triester-Linie und in der Tirmau zu Laibach, so wie zu Oberlaibach, am fünfzehnten September 1834, Vormittags, dann zur Verpachtung der Weg- und Brückenmauth in der Station Zwischenwässern an demselben Tage, Nachmittags unter den in der Kundmachung der hohen k. k. illyrisch-küstenländischen Cameral-Gefällen-Verwaltung vom 22. Juli l. J., Z. 12282j3031 W. festgesetzten Bedingungen eine neuerliche Pachtversteigerung für das Militärjahr 1835 werde vorgenommen werden. — Laibach am 28. August 1834.

**Z. 1110. (2) Nr. 12598jVlll.**

**K u n d m a c h u n g.**

Zur Vornahme der an dem Verarial-Mauthhause und den Nebengebäuden an der Saubrücke zu Tschernutsch nothwendig gewordenen Bauherstellungen in dem auf 236 fl. 53 5/6 kr. C. M. richtig gestellten Kostenbetrage wird eine Minuendo-Licitations auf den 3. September d. J., Vormittags von 10 bis 12 Uhr, bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung angeordnet, wozu die Bauustigen mit dem Beifügen vorgeladen werden, daß die Licitationsbedingungen und die Baudevisen in den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts täglich eingesehen werden können. — Von dem obigen Kostenbetrage entfällt auf Maurer- und Handlangerarbeit 73 fl. 13 5/6 kr.; auf Maurermateriale 57 fl. 38 kr.; auf Zimmermannsarbeit 17 fl. 8 kr.; auf Zimmermannsmateriale 34 fl. 37 kr.; auf Tischlerarbeit 13 fl. 34 kr.; auf Schlosserarbeit 25 fl. 13 kr.; auf Hafnerarbeit 6 fl.; auf Glaserarbeit 4 fl. 12 kr.; auf Anstreicherarbeit 5 fl. 18 kr.; zusammen 236 fl. 53 5/6 kr. M. M., und es wird anfangs jede Rubrik insbesondere und endlich

deren Gesamtheit ausgerufen werden. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Laibach am 25. August 1834.

**Vermischte Verlautbarunge.**

**Z. 1096. (1) Ex. Nr. 821.**

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Nassenfus wird kund gemacht: Es sei auf Ansuchen des Herrn Johann Klemen, Verwalter des Johann Peterlin'schen Gutvermögens, in die öffentliche Versteigerung der, demselben gehörigen, dem Gute Radelstein dienstbaren halben Hube, in Oberdulle, im Schätzungswerthe pr. 60 fl., und des der Herrschaft Klingensfels bergrechtlichen Weingartens in Zeltschberg, im Schätzungswerthe pr. 100 fl., mit Bescheide vom 23. August 1834, Nr. 821, gewilliget, und hiezu die Tagsatzungen auf den 10. September, 10. October und 11. November 1834, jedesmal früh um 9 Uhr, mit dem Beisage bestimmt worden, daß, falls diese Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Tagsatzung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden, selbe bei der dritten Feilbietung auch unter demselben hintangegeben würden.

Welches sämmtlichen Kauflustigen mit dem Beisage kund gemacht wird, daß die Picitationsbedingnisse in der diesgerichtlichen Amtskanzlei zur Einsicht bereit liegen.

Bezirksgericht Nassenfus am 23. August 1834.

**Z. 1115. (1) Nr. 1298.**

**E d i c t.**

Von dem vereinten Bezirksgerichte Michelfstätten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Joseph Walland von Birkendorf, in die Reassumirung der, mittelst Bescheid vom 12. November 1827 bewilligten, aber sistirten executiven Feilbietung des, der Maria Walland in Krainburg gehörigen, in die Pfändung gezogenen Hauses, Nr. 182, sammt dem dazu gehörigen Pirkachantheil, im gerichtlichen Schätzungswerthe von 2850 fl. gewilliget, und deren Vornahme auf den 29. Juli, 28. August und am 27. September d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in hiesiger Gerichtskanzlei mit dem Beisage anberaumt worden, daß, wenn diese Realität bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen und insbesondere die Tabulargläubiger mit dem Beisage zu erscheinen eingeladen werden, daß die Picitationsbedingnisse täglich in hiesiger Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

Vereintes Bezirksgericht Michelfstätten zu Krainburg am 8. Juli 1834.

Anmerkung. Bei der zweiten Feilbietungstagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen.

**Z. 1118. (1) Nr. 853.**

**E d i c t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte Idria wird be-

kannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Anton Matug von Idria, wider Valentin Pagon von Dolleh, wegen schuldigen 70 fl. Interessen und Executionskosten in die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, zu Dolleh, Haus-Zahl 6 liegenden, der k. k. Staatsherrschaft Laib, sub Urb. Nr. 317 zinsbaren, gerichtlich auf 2343 fl. C. M. geschätzten Ganzhube, dann der gepfändeten und gerichtlich auf 33 fl. 34 kr. geschätzten Fahrnisse gewilliget, und zur Vornahme derselben der 30. September, 30. October und 29. November 1834 jedesmal früh 9 Uhr in der Wohnung des Executen zu Dolleh mit dem Beisage bestimmt worden, daß, falls obbenannte Realität oder Fahrnisse nicht bei der ersten oder zweiten Feilbietungstagsatzung um oder über den Schätzungswert verkauft werden sollten, bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswert an den Meistbietenden hintangegeben werden würden.

Die diesfälligen Picitationsbedingnisse und das Schätzungprotocoll können täglich in dieser Gerichtskanzlei eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Idria am 25. August 1834.

**Z. 1117. (1) Nr. 1277.**

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte der Cameralherrschaft Udeßberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Mathias Sakraisseg von Stermiza, in die executive Feilbietung des dem Michael Saffran von Peteline gehörigen, unterm 16. d. M. auf 214 fl. 40 kr. geschätzten Viehes, als: zwei Ochsen, eine Kuh, ein Ferkel, zwei Schweine, dann 50 Zentner Heu und ein Pferd, wegen aus dem wirthschaftsämtlichen Vergleiche, ddo. 10. Mai 1834 schuldigen 140 fl. et c. s. c. gewilliget worden, und seien zur Vornahme derselben drei Feilbietungstermine, nämlich: der 10. und 23. September und 6. October d. J., jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr in Loco Peteline mit dem Untange bestimmt worden, daß vorbeschriebenes Vieh sammt Fahrnissen, falls selbe weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnten, bei der dritten Versteigerung auch unter der Schätzung hintangegeben werden würden.

Wozu Kauflustige zu erscheinen hiemit vorgeladen werden.

K. K. Bezirksgericht Udeßberg am 28. August 1834.

**Z. 1113. (1) Z. Nr. 441.**

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Ponovitsch wird bekannt gemacht: Es wurde auf Ansuchen der Anna Obresa, gebornen Konitschar, von Unterhöritsch, wider Martin Konitschar, Grundbesitzer ebendort, wegen an älterlicher Abfertigung schuldigen 100 fl. M. M. nebst Bettgewand und Hochzeitskleid pr. 15 fl. und Nebenverbindlichkeiten, in die executive Feilbietung seiner, dem löbl. Gute Wildenegg, sub Rect. Nr. 38 1/2 unterthänigen halben Kautrechtshube ohne Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, und der, der löblichen Freisassen-Deputation Laibach, sub Nr. 55, 174, unterstehenden

Ganzhube mit Wohn- und Wirtſchaftsgebäuden, einigen Fahrniſſen, Rüttingen und Stücke Vieh ge- williget. Da nun zur Bornahme deſſelben die Tag- ſagung auf den 23. Auguſt, 27. September und 30. October d. J., jederzeit Vormittags um 9 Uhr in Loco der Realitäten zu Unterhöritſch mit dem Beiſage, daß, falls eine oder die andere, oder ein ſonſtiger Gegenſtand bei der erſten oder zweiten Licitation um oder über die Schätzung nicht ange- bracht werden könnte, ſelbe bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden wür- de, beſtimmt wird, werden die Tabular-Gläubiger und Kaufluſtigen zur zahlreichen Erſcheinung hie- mit eingeladen, welche die Schätzungen und Lic- itationsbedingniſſe täglich in den vormittägigen Amtsstunden hier einſehen können.

Bezirksgericht Ponoruſch am 16. Juli 1834.

Anmerkung. Bei der erſten Licitation iſt kein Anbot geſchehen.

Z. 1116. (1) Nr. 864.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte Idria wird hi- mit bekannt gemacht: Es ſei über Anſuchen des Stephan Gregoratiſch von Staravaſch, wider An- dreas Ganthar von Sairach, wegen ſchuldigen 600 fl. Interſſen, Rechts- und Executionskosten in die executive Feilbie- tung der, dem Letztern ge- hörigen, zu Sairach, Haußzahl 4 liegenden, der k. k. Staatsherrſchaft Laß, ſub Urb. Nr. 226 zins- baren, gerichtlich auf 2403 fl. geſchätzten Ganzhube ſammt An- und Zugehör gewilliget, und zur Bor- nahme deſſelben der 29. September, 23. October und 27. November l. J., jedesmal früh 9 Uhr in Loco der Realität zu Sairach mit dem Beiſage anderaumt worden, daß, falls dieſe Realität nicht bei der erſten oder zweiten Feilbietungstagſagung um oder über den Schätzungswert verkauft wer- den ſollte, ſolche bei der dritten Feilbietungstag- ſagung auch unter dem Schätzungswert an den Reißbietenden hintangegeben werden würde.

Die dieſfälligen Licitationsbedingniſſe und Schätzungsprotocoll können täglich in dieſer Amts- ſtanzei eingesehen werden.

R. K. Bezirksgericht Idria am 27. Auguſt 1834.

Z. 1097. (2) Nr. 787.

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte der Herrſchaft Raſ- ſenfuß, als Realinſtanz, wird öffentlich kund ge- macht: Es ſei auf Anſuchen des Joſeph Smereker aus Pichtenwald, puncto aus dem Urtheile vom 13. October 1827 ſchuldigen 100 fl. 4 o/o Verzugszin- ſen und Executionskosten, in die executive Feil- bietung der, dem Joſeph Eſchewchner gehörigen, dem löbl. Gute Oberradelſtein, ſub Berg-Nr. 48, 69, 86 et 92 bergrechtlichen Weingärten in Pezhze, im gerichtlich erbobenen Schätzungswert pr. 105 fl. gewilliget, und hiezu die Tagſagungen auf den 24. September, 24. October und 25. November 1834, jedesmal früh um 9 Uhr, in Loco Pezhze mit dem Anhanze beſtimmt worden, daß, falls dieſe Weingärten weder bei der erſten noch zwei- ten Feilbietung um oder über den Schätzungswert angebracht werden könnten, bei der dritten Ver-

ſteigerungstagſagung auch unter demſelben hintan- gegeben würden.

Welches ſämmtlichen Kaufluſtigen mit dem Zuſaße bekannt gegeben wird, daß die Licitations- bedingniſſe in der dießgerichtlichen Amtſtanzei ein- geſehen werden können.

Bezirksgericht Raſſenfuß am 22. Auguſt 1834.

Z. 1111. (1)

Kochſchüler werden geſucht.

Der Unterzeichnete hat für Schüler, welche das k. k. Gymnaſium oder die deutſche Muſterhauptaſchule beſuchen wollen, drei Plätze leer. Für Reinlichkeit, Ordnung und Fort- gang wird beſtens geſorgt werden. Die nä- hern ſehr vortheilhaften Bedingniſſe erfährt man entweder bei dem Unterzeichneten, oder bei Herrn Joſeph Novak, Gaſtgeber zur goldenen Schnalle zu Laibach.

Klagenfurt am 3. September 1834.

Franz Böhm,

Lehrer der III. Claſſe an der k. k. Normal-Hauptaſchule allhier.

Z. 1094. (3) Nr. 188.

**PUBBLICAZIONE DI CONCORSO,**

per un poſto provviſorio di Attuario pres- so il Distretto di Pisino di particolare giu- riſdizione della Contea di Pisino nella for- ma di una ſovrana provviſoria delegazione.

Questo poſto, al quale va unito l'an- nuo ſtipendio di fiorini 500 moneta di con- venzione, riſguarda l'impiego excluſivo di Attuario presso il giudizio civile del distret- to di Pisino separato dal politico.

Quelli, i quali vi aſpirassero, dovran- no preſentare le loro dimande all' inſpezio- ne della Contea di Pisino fino a tutto il me- se di ſettembre anno corrente, coll' indica- zione del luogo di nascita, dell' età, dell' attuale loro condizione, e della di loro re- ligione.

I concorrenti ſaranno inoltre tenuti di produrre:

a) Il decreto di eligibilità nel ramo giudiziario.

b) Gl'attestati di perfetta conoscenza nelle lingue tedesca, e ſlava, e specialmen- te nella lingua italiana, nella qual' ultima il giudizio del distretto di Pisino evade gl' atti delle proprie mansioni.

c) Gl' attestati di buona condotta mora- le, e degl' impieghi finora ſostenuti.

Dall' Inſpezione della Contea di Pisino 22 agosto 1834.

3. 1119. (1)

# Anzeige.

Vom ersten September d. J. angefangen, werden im Hause Nr. 181, am deutschen Plaze, sehr gute Mahrweine, die Maß à 10, 12, 14 und 16 fr. über die Gasse ausgeschenkt. Bei Abnahme von größern Parthien werden die Preise erniedriget werden.

3. 1042. (3)

Bei  
Heinrich Wilhelm Korn, Buchhändler in Laibach,  
ist zu haben:

## Deutschlands

### Geist und Kraft in Schrift und Sprache.

Eine Auswahl der sinnreichsten Stellen aus den sämtlichen Werken deutscher Musterschriftsteller des XVIII. Jahrhunderts (1700 — 1800).

Erster Schriftsteller.

## Jean Paul Friedrich Richter.

Geist- und kraftvollste Stellen aus dessen sämtlichen Werken mit biographischen und historischen, wie auch Fremdwörter-Erklärungen,  
von F. K. Wischofer.

In XII Bänden und einem Supplementbände, (jeder 250 bis 300 Seiten stark, mit J. P. R. Richters wohlgetroffenem Bildnisse) welche in IV Lieferungen ausgegeben werden. — Grätz, 1834 bis 1835.

Die erste Lieferung ist zu haben und enthält  
die Ehestomathien aus:

- I. B.) der unsichtbaren Loge, in 3 Bänden. — Quintus Firlein, in 1 Band.
- II. B.) den Grönländischen Prozessen, 2 Bände. — Hesperus, 4 Bände.
- III. B.) den Blumen-, Frucht- und Dornenstücken, Hochzeit, Ehestand und Tod des Armenadvocaten Siebentäs, in 4 Bänden. — Der Auswahl aus des Teufels Papieren, in 2 Bänden.

Pränumerations- (Vorhineinbezahlungs-) Preis:

Für alle 12 Bände nebst dem Supplementbände (in Allem XIII Bände) vier Gulden, auf Velinpapier sechs Gulden; zahlbar bei Empfang der ersten Lieferung zu 2 fl., auf Velinpapier zu 3 fl., und der zweiten Lieferung ebenfalls zu 2 fl. oder 3 fl.; dann wird die dritte und vierte Lieferung unentgeltlich abgegeben. — Dieser Preis ist bis zur Erscheinung aller vier Lieferungen gültig; dann kostet das vollständige Werk fünf Gulden, auf Velinpapier acht Gulden unabänderlich.